

Gruppe 8 (Dr. Bernd Peter)

Geht es vor Gericht „gerecht“ zu ... und wie ist das in der Schule mit der „Gerechtigkeit“?

Nachdem sich Herr Peter, der den Beruf des Richters ausübt, vorgestellt hatte, gab er uns eine Übersicht zum Ablauf des Tages.

1. Beruf des Richters
2. Rollenspiel
3. Einzelfallgerechtigkeit
4. Gerechte Lehrer/Noten

Zum generellen Einstieg in das Thema machten wir eine Abstimmung zur Frage: „Meinen Sie, dass unsere Gesellschaft gerecht ist?“

Das Ergebnis war sehr interessant. 90 % der Schüler unserer Gruppe waren der Meinung, dass unsere Gesellschaft ungerecht sei. Ohne auf eine nähere Begründung einzugehen zeigte dieses Ergebnis, dass das Thema Gerechtigkeit eine grundlegende Bedeutung hat.

1. Der Beruf des Richters

Dr. Peter erläuterte er die Merkmale eines Richters:

- Unabhängigkeit
- Neutralität
- Unbestechlichkeit
- Geduld
- Entscheidungskraft

Er erklärte uns den Ablauf eines Jurastudiums und dass man damit einige Möglichkeiten hätte, da man mit diesem Studium Richter, Anwalt oder auch andere Berufe ausüben könne. Um zu diesem Studium zugelassen zu werden, brauche man Abitur, jedoch keinen Numerus Clausus. Danach nannte er uns noch einige Dinge die man für diesen Beruf lernen müsse. Es war interessant einen Einblick in diesen Beruf aus erster Hand bekommen zu haben.

2. Ein Rollenspiel

Daraufhin kamen wir zu Punkt 2, dem Rollenspiel. Dr. Peter stellte einen fiktiven Fall vor und spielte diesen mit einigen Schülern der Gruppe durch.

In diesem Fall ging es darum, dass Person A Person B 1000 Euro geliehen habe, jedoch meinte Person B, dass dieses Geld ein Geschenk gewesen sei.

An diesem Beispiel machte er die Aufgaben des Richters und auch der Anwälte fest und erklärte damit den Ablauf eines Gerichtes. Wir sahen, dass nicht unbedingt klar ist, was tatsächlich geschehen ist und dass ein Richter hier ein Problem in der Rechtsfindung haben kann. Ein eindeutiges Urteil ist nicht immer zu fällen. Dazu sagte er noch, dass es für einen Richter von Vorteilen sei (auch auf sein Gehalt bezogen), wenn es zu keinem Urteil käme, sondern zu einem Vergleich. In diesem Fall einigen sich die Parteien auf eine Art Kompromiss. Es gibt keine eindeutige Schuldzuweisung, beide können gewissermaßen ihr Gesicht wahren. Wir schlossen diesem Fall ab und gingen zu Punkt 3 über.

3. Einzelfallgerechtigkeit

Dazu nannte uns Dr. Peter zwei tatsächlich vorgefallene Fälle und wir sollten darüber urteilen. Der erste Fall ging um eine junge Frau, die gestorben war und ihrem Lebensgefährten vor ihrem Tod 100.000 Euro zur Renovierung ihres Hauses gab. Jedoch verlangten ihre Eltern nach dem Tod ihrer Tochter das Geld zurück. Was tun? Welche Partei sollte Recht bekommen?

Nach eingehender Diskussion verriet uns Dr. Peter am Ende, dass sich der Mann und die Eltern seiner Lebensgefährtin auf einen Vergleich geeinigt hatten. Der Mann musste an die Eltern 30.000 Euro zahlen.

In dem 2. Fall ging es um einen Jungen, der sich in der Schule an einem Schokoladencroissant verschluckte und schlimme Hirnschäden davontrug, die körperlich und geistig bedingt waren. Seine Eltern klagten die Schülerunfallversicherung an, damit diese für die Kosten ihres Sohnes aufkommen, wie z.B. für die Pflege und für den Umbau eines behindertengerechten Hauses. Jetzt war es Sache des Gerichtes zu entscheiden, ob es sich dabei wirklich um einen Schulunfall handelte. Am Ende entschied sich der Senat, der aus fünf Richtern besteht, dafür, dass es sich um einen Schulunfall handle, da es ein spielerischer Akt gewesen sei. Erst fünf Jahre später nach dem Unfall wurde dieses Urteil ausgesprochen. Da wir nicht mehr viel Zeit hatten, gingen wir nur sehr kurz auf Punkt 4 ein. Daraufhin verabschiedete sich Herr Peter von uns und wir bedankten uns mit einem Applaus für den Einblick in den Beruf des Richters, den er uns gegeben hatte.